

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1463/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 20.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 7. November 2017
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 8. November 2017
Stadtverwaltung
In Vertretung

gez.

Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, November 2017
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs.2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung von Herrn Dipl.-Kfm. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Günter Henk, Kaiserslautern, als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu.

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Gemäß den Vorgaben des Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) erfolgt ein Wirtschaftsprüferwechsel in einem 5-jährigen Turnus (Teil B Abschnitt 5.5 MPCGK).

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2012 bis 2016 fünf Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt hat, ist ein Wechsel des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Im Rahmen der Ausschreibung des Jahresabschlussprüfers der TZM wurden 4 Angebote abgegeben. Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass Herr Dipl.-Kfm. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Günter Henk, Kaiserslautern, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Dieser Wirtschaftsprüfer war auch im Vergabeverfahren der Landesregierung zur Prüfung der anderen, rheinland-pfälzischen Technologiezentren der wirtschaftlichste Anbieter.

Sollte der Stadtrat der Bestellung von Herrn Dipl. Kfm. Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer Günter Henk zustimmen, würden die Jahresabschlüsse aller Technologiezentren in Rheinland-Pfalz erstmals von demselben Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Aufsichtsrat der TZM hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung vom 24.10.2017 empfohlen, Herrn Dipl. Kfm. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Günter Henk als Abschlussprüfer für die TechnologieZentrum Mainz GmbH für den Prüfzeitraum 2017 zu bestellen. Analog zum Vorjahr soll der Public Corporate Governance Bericht der TZM geprüft werden.

2. Lösung

Der Bestellung von Herrn Dipl. -Kfm. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Günter Henk, Kaiserslautern, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der TechnologieZentrum Mainz GmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine